

Rundfunkbotschaft Papst Johannes' XXIII. zu Weihnachten 1959. — Bination an Werktagen. — Eucharistisches Triduum für die Jugend. — Fastenverordnung. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen. — Frühjahrskonferenz 1960. — Sterbfall.



Nr. 35

### Rundfunkbotschaft

#### Papst Johannes' XXIII. zu Weihnachten 1959

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Wieder ist Weihnachten nahe: das zweite Weihnachten Unseres Pontifikats. Wenn wir es noch aus der Ferne vor uns sehen und noch im Geiste wie Maria und Joseph nach Bethlehem unterwegs sind, so kosten wir schon einige Tage im voraus die Süße, die uns der Gesang der Engel bringen wird, wenn er den himmlischen Frieden verkündet, der allen Menschen guten Willens angeboten wird; und so überdenken wir von Tag zu Tag, daß die Wanderschaft nach Bethlehem uns wirklich den richtigen Weg zu dem Frieden vorzeichnet, von dem alle reden, den alle ersehnen, den alle im Herzen erhoffen.

Von Papst Leo dem Großen stammen die Worte der Liturgie, die uns schon mit festlicher Aufforderung ermahnen: „Lobpreiset den Herrn, Geliebteste: freut euch in geistigem Entzücken, denn der Tag der Erlösung erneuert sich, der Tag der alten Erwartung, die Verheißung der ewigen Seligkeit“ (Serm. XX in Nativitate Domini, PL 54, 193). Und neben dieser feierlichen und ergreifenden Stimme, die aus dem 5. Jahrhundert zu uns herüber tönt, und mit ihr zum Chor vereint, hören wir, gleichsam alle zusammen, die Stimmen der Päpste vor und nach den beiden Kriegen, die die Menschheit in unserem Jahrhundert zerrissen haben, und uns am nächsten die Stimme der neunzehn Weihnachtsbotschaften Unseres Heiligen Vaters Pius XII. teuren und seligen Angedenkens.

Eine ununterbrochene Aufforderung also, unsere Schritte auf den Wegen nach Bethlehem, die für uns Wege des Friedens sind, zu beschleunigen.

Wie viele Wege zum Frieden werden der heutigen Welt vorgeschlagen und aufgezwungen: wie viele werden auch von Uns empfohlen, die Wir doch, wie Maria und Joseph, die Sicherheit besitzen, Unseren Weg zu kennen, und nicht zu befürchten brauchen, daß Wir Uns irren.

Seit dem Ende des zweiten Weltkriegs bis heute, wie viele verschiedene Formulierungen: und auch wieviel Mißbrauch mit diesem heiligen Wort: Friede, Friede (Jer. 6, 14).

Wir sprechen dem guten Willen all der Friedenssucher und Friedenskünder in der Welt Unsere Hochachtung und Anerkennung aus: den Staatsmännern, erfahrenen Diplomaten und ausgezeichneten Schriftstellern.

Aber die menschlichen Bemühungen um einen allgemeinen Frieden sind doch noch weit entfernt von den Berührungspunkten zwischen Himmel und Erde.

Der wahre Friede kann nur von Gott kommen; er hat nur einen einzigen Namen: Pax Christi — der Friede Christi; er hat nur ein Gesicht: jenes, das Christus ihm gegeben hat. Und Er hat, gleichsam um den Mißbräuchen des Menschen zuvorzukommen, unterstrichen: „Den Frieden lasse ich euch; meinen Frieden gebe ich euch“ (Joh. 14, 27).

#### *Der christliche Friede*

Der wahre Friede hat drei Aspekte:

Er ist ein Friede der *Herzen*: Der Friede ist vor allem ein inneres Gut, ein geistiger Zustand, und seine Grundvoraussetzung ist die liebevolle, kindliche Abhängigkeit vom Willen Gottes: „O Herr, Du hast uns zu Dir hin erschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis daß es ruht in Dir“ (Augustinus. Confessiones l. 1, 1, 1. PL 32, 661). Alles, was diese Übereinstimmung und Vereinigung des Willens schwächt, zerbricht, zerstört, stellt sich dem Frieden entgegen, in erster Linie und vor allem die Schuld, die Sünde. „Wer böte Ihm Trotz und bliebe heil?“ (Job 9, 4). Der Friede ist das glückliche Erbteil derer, die das göttliche Gesetz befolgen: „Die Dein Gesetz lieben, haben Frieden in Fülle“ (Ps. 118, 165).

Der gute Wille seinerseits ist nichts anderes als der auf richtige Vorsatz, das ewige Gesetz Gottes zu achten, sich seinen Geboten anzugleichen, seinen Wegen zu folgen, kurz: in der Wahrheit zu stehen. Das ist die Ehre, die Gott von den Menschen erwartet. Friede den Menschen guten Willens.

Der Friede hat auch einen *sozialen* Aspekt. Der soziale Friede kann nur auf der gegenseitigen Achtung vor der persönlichen Würde des Menschen sicher begründet werden. Gottes Sohn ist Mensch geworden, und seine Erlösung betrifft nicht nur die Gesamtheit, sondern auch jeden einzelnen Menschen: „Er hat mich geliebt und

hat sich für mich hingegeben“, sagt der hl. Paulus im Brief an die Galater (Gal. 2, 20). Und wenn Gott den Menschen so sehr geliebt hat, so bedeutet das, daß der Mensch ihm gehört und daß die menschliche Person absolut geachtet werden muß. Das ist die Lehre der Kirche, die zur Lösung der sozialen Fragen immer die menschliche Person in den Mittelpunkt gestellt hat und lehrt, daß die Dinge und die Einrichtungen — Güter, Wirtschaft, Staat — vor allem für den Menschen da sind, und nicht der Mensch für sie. Die Unruhen, die den inneren Frieden der Nationen erschüttern, haben hauptsächlich den Grund, daß der Mensch fast ausschließlich als Werkzeug, als Ware, als armseliges Rädchen im Getriebe einer großen Maschine, als bloßer Produktionsfaktor betrachtet worden ist. Nur wenn man die persönliche Würde des Menschen zum Maßstab seiner Wertung und seiner Tätigkeit nimmt, hat man ein Mittel an der Hand, z. B. die soziale Zwietracht, die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die oft tief gehen, zu befrieden, vor allem auch der Institution der Familie jene Lebens- und Arbeitsbedingungen und jene Sicherheit zu geben, die es ihr ermöglichen, ihre Funktion als Zelle der Gesellschaft und erste, von Gott selber eingesetzte Gemeinschaft zur Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit besser zu erfüllen.

Nein: der Friede kann keine solide Grundlage haben, wenn in den Herzen kein Gefühl von Brüderlichkeit genährt wird, wie es doch bestehen muß zwischen Menschen, die den gleichen Ursprung und die gleiche Bestimmung haben. Das Bewußtsein, einer einzigen Familie anzugehören, erstickt in den Herzen Habsucht, Gier, Hochmut, Herrschsucht, die die Wurzeln von Zwietracht und Krieg sind; es verbindet alle durch ein Band höherer, freigiebigere Solidarität.

Schließlich hat der Friede einen *internationalen* Aspekt: Das Fundament internationalen Friedens bildet vor allem die Wahrheit. Denn auch in den internationalen Beziehungen gilt das Wort des Evangeliums: „Die Wahrheit macht euch frei“ (Joh. 8, 32). Gewisse irrierte Ideen müssen also überwunden werden: die Mythen der Gewalt, des Nationalismus und andere, die das Gemeinschaftsleben der Völker vergiften haben, und an ihre Stelle muß ein friedliches Zusammenleben gemäß den Moralprinzipien treten, die die gesunde Vernunft und die christliche Doktrin lehren.

Daneben, und von der Wahrheit erleuchtet, muß die Gerechtigkeit herrschen. Sie räumt die Gründe zu Kampf und Krieg weg, löst die Streitigkeiten, umreißt die Kompetenzen, präzisiert die Pflichten, gibt jedem das Seine. Die Gerechtigkeit ihrerseits muß durch die christliche Liebe ergänzt und gestützt werden. Die Liebe zum Nächsten und zur eigenen Nation darf nicht selbstbezogen bleiben, nicht zu einem in sich verschlossenen Egoismus werden, der dem Wohl des anderen mißtraut, sondern sie muß weit und offen in spontanem Gemeinschaftsgefühl alle Völker umfassen und mit ihnen lebendige Beziehungen anknüpfen. Dann wird man von Zusammenleben und nicht bloß von Koexistenz reden können; denn diese errichtet, eben weil ihr das Gefühl der Solidarität fehlt, Schranken, hinter denen sich gegenseitiges Mißtrauen, Angst und Terror einnisten.

#### *Menschliche Irrwege auf der Suche nach Frieden*

Der Friede ist ein unvergleichliches Geschenk Gottes. Aber ebenso ist er die höchste Sehnsucht des Menschen. Er ist unteilbar. Keiner der Züge, die sein unverwechselbares

Antlitz kennzeichnen, kann übergangen oder ausgeschlossen werden.

Da auch die Menschen unserer Zeit die Forderungen des Friedens nicht ungeschmälert verwirklicht haben, hat es sich ergeben, daß die Wege Gottes zum Frieden mit denen des Menschen nicht zusammenfallen. Daher die anormale Situation dieser Nachkriegszeit, die sozusagen zwei Blöcke mit ihrem Mißbehagen geschaffen hat. Es ist kein Kriegszustand, aber es ist auch kein Friede, nicht jener wahre Friede, nach dem sich die Völker so glühend sehnen.

Eben aus dem Grunde, weil der wahre Friede etwas in seinen verschiedenen Aspekten Unteilbares ist, kann er auf sozialer und internationaler Ebene nicht verwirklicht werden, wenn er nicht auch und vor allem eine innere Wirklichkeit ist. Vor allem sind daher — Wir müssen es wiederholen — „Menschen guten Willens“ nötig: genau diejenigen, denen die Engel von Bethlehem den Frieden verkündigt haben: „Friede den Menschen guten Willens“ (Luk. 2, 14). Der Friede Christi den Menschen guten Willens. Nur sie können die Bedingungen verwirklichen, die in der Definition des Friedens bei Thomas von Aquin angegeben sind: die geordnete Eintracht der Bürger (Contra Gent. III, c. 146), Ordnung also und Eintracht. Wie kann aber diese zweifache Blüte von Ordnung und Eintracht erblühen, wenn die Persönlichkeiten, die die öffentliche Verantwortung tragen, nicht vor allem, noch ehe sie die Vorteile und die Risiken ihrer Entschlüsse sichten, anerkennen, daß sie selber, persönlich, den ewigen Moralgesetzen unterstehen?

Die Hindernisse, die die menschliche Bosheit aufrichtet, müssen entschlossen weggeräumt werden. Das Vorhandensein solcher Hindernisse merkt man an der Propaganda der Immoralität, an sozialen Ungerechtigkeiten, an der Arbeitslosigkeit, am Elend im Kontrast zu den Privilegien derer, die verschwenden können, an dem erschreckenden Mißverhältnis zwischen technischem und moralischem Fortschritt der Völker, an dem zügellosen Wettrüsten, ohne daß man bis jetzt eine ernstliche Möglichkeit sieht, zu einer Lösung des Abrüstungsproblems zu gelangen.

#### *Das Werk der Kirche*

Die jüngsten Ereignisse haben eine Atmosphäre sogenannter Entspannung geschaffen. Dadurch sind in vielen Herzen wieder Hoffnungen wach geworden, nachdem man so lange in einer Zeit des Scheinfriedens, einer äußerst unsicheren Situation gelebt hat, die mehr als einmal am Rand der Explosion stand.

Das alles beweist nur, wie tief in den Herzen aller das Verlangen nach Frieden verwurzelt ist.

Auf daß dieses allgemeine Verlangen bald erfüllt werde, betet die Kirche voll Vertrauen zu dem, der die Geschiede der Völker lenkt und die Herzen der Regierenden zum Guten wenden kann. Nicht Kind dieser Welt, doch in dieser Welt lebend und wirkend, hat sie seit Anbeginn der christlichen Zeit — wie Paulus an Timotheus schreibt — „Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen verrichtet für alle Menschen: für Könige und alle Obrigkeiten, damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen können in aller Frömmigkeit und Würde“ (1 Tim. 2, 1—2); und so begleitet sie auch heute mit ihrem Gebet alles, was in den internationalen Beziehungen zur guten Atmosphäre der Begegnungen, zur friedlichen Regelung der Streitfragen, zur Annäherung der Völker und zur gegenseitigen Zusammenarbeit beitragen kann.

Außer dem Gebet stellt die Kirche ihre mütterlichen Dienste zur Verfügung, sie verweist auf die unvergleichlichen Schätze ihrer Lehre, drängt ihre Söhne dazu, aktiv an der Verwirklichung des Friedens mitzuarbeiten, indem sie sie an die berühmte Mahnung des hl. Augustinus erinnert: „Es ist ein größerer Ruhm, die Kriege mit dem Wort zu töten als die Menschen mit dem Eisen: und wahrer Ruhm ist es, Frieden durch Frieden zu erlangen“ (Aug. Epist. CCXXIX, 2; PL 1019).

Sich um den Frieden zu bemühen gehört zur eigentlichen Aufgabe und Pflicht der Kirche, und sie weiß, daß sie nichts versäumt hat, was in ihrer Macht stand, um ihn den Völkern und den einzelnen zu sichern. Jede ernstliche Initiative, die dazu beitragen kann, der Menschheit neue Verluste, neue Metzereien, neue unermeßliche Zerstörungen zu ersparen, findet den Beifall der Kirche.

Leider sind bis jetzt die Ursachen, die die internationale Ordnung gestört haben und stören, noch nicht beseitigt worden. Die Quellen des Übels müssen abgestellt werden, sonst bleibt die Bedrohung des Friedens als ständige Gefahr bestehen.

Die Ursachen des internationalen Unbehagens hat Unser Vorgänger Pius XII. unvergeßlichen Angedenkens klar aufgewiesen, insbesondere in seinen Weihnachtsbotschaften 1942 und 1943. Es ist gut, sie nochmals aufzuzählen. Diese Ursachen sind: die Vergewaltigung der Rechte und der Würde der menschlichen Person und die Verletzung derjenigen der Familie und der Arbeit; die Umkehrung der Rechtsordnung und des gesunden Staatsbegriffs nach christlicher Auffassung; die Verletzung der Freiheit, der Integrität und der Sicherheit der anderen Nationen, welchen Umfang sie auch haben mögen; die systematische Unterdrückung der kulturellen und sprachlichen Besonderheiten der nationalen Minderheiten; die egoistischen Berechnungen derer, die sich die Wirtschaftsquellen und die Rohstoffe gemeinschaftlichen Nutzens aneignen wollen zum Schaden der anderen Völker; und besonders die Religions- und Kirchenverfolgung.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Befriedung, die die Kirche erhofft, keinesfalls mit Nachgeben oder Lockerung ihrer Festigkeit gegenüber Ideologien und Lebensformen verwechselt werden darf, die in offenem und unauflösllichem Widerspruch zur katholischen Lehre stehen, noch Gleichgültigkeit gegenüber dem Seufzen bedeutet, das noch aus den unglücklichen Gebieten zu Uns dringt, in denen die Menschenrechte unbekannt sind und die Lüge zum System erhoben worden ist. Noch viel weniger können Wir den schmerzlichen Leidensweg der Kirche des Schweigens vergessen, wo die Glaubensbekenner wie Nachfolger der ersten christlichen Martyrer um Christi willen unendlichen Leiden und Folterqualen ausgesetzt sind. Diese Feststellungen warnen vor einem übertriebenen Optimismus; gleichzeitig aber geben sie unserm Gebet um eine wirkliche allgemeine Rückkehr zur Hochachtung vor der menschlichen und christlichen Freiheit noch größere Glut.

Ach, daß doch alle Menschen guten Willens zurückkehren, zu Christus zurückkehren, die Stimme seiner göttlichen Lehre hören mögen, die auch die seines Stellvertreters auf Erden und der rechtmäßigen Hirten, der Bischöfe, ist! Dann werden sie die Wahrheit finden, die von Irrtum und Lüge und Täuschung befreit; sie werden die Verwirklichung des Friedens von Bethlehem, wie die Engel ihn den Menschen guten Willens verheißen haben, beschleunigen.

### *Väterliche Ermahnungen und Wünsche*

Während wir dies erhoffen und darum beten, sind wir alle wie Maria und Joseph, wie die einfachen Hirten von den Hügeln um Bethlehem, wie die Weisen aus dem Morgenland vor der Hütte angelangt, in der der Erlöser geboren worden ist.

O Jesus, wie ergreift uns diese Ankunft unserer Seele vor der Armut der Krippe; welch fromme Ergriffenheit erfüllt unser Herz, welch lebendiger Wunsch, daß wir alle an dem großen Werk des universalen Friedens mitarbeiten möchten vor Dir, göttlicher Urheber und Urgrund des Friedens!

In Bethlehem müssen alle ihren Platz finden. In erster Linie die Katholiken. Die Kirche wünscht ganz besonders heute, daß sie sich mit allen Kräften darum bemühen, sich ihre Friedensbotschaft anzueignen, die eine Aufforderung ist, sich uneingeschränkt der Erfüllung des göttlichen Gesetzes hinzugeben, das die entschlossene Nachfolge aller bis zur Aufopferung verlangt. Mit dem vertieften Verständnis muß die Tat Hand in Hand gehen. Keinesfalls dürfen die Katholiken sich mit der bloßen Haltung von Beobachtern zufriedengeben, sie müssen sich vielmehr gleichsam mit einer Mission von oben beauftragt fühlen.

Die Bemühung darum ist zweifellos lang und mühsam.

Aber das Weihnachtsgeheimnis gibt allen die Gewißheit, daß nichts von dem guten Willen der Menschen, von dem, was sie in gutem Willen tun, vielleicht ohne sich dessen ganz bewußt zu sein, für die Ankunft des Reiches Gottes auf Erden verlorengeht, denn der irdische Staat wird nach dem Vorbild des Gottesstaates geformt. Ach, der Gottesstaat, die „Civitas Dei“ des heiligen Augustinus, im Glanz der Wahrheit, die rettet, der Liebe, die lebendig macht, der Ewigkeit, die Sicherheit gibt! (vgl. Epist. CXXXVIII, 3; PL 33, 533).

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne in der ganzen Welt!

Die letzten Worte dieser zweiten Weihnachtsbotschaft rufen Uns die erste Botschaft ins Gedächtnis zurück, die Wir am 23. Dezember 1958 in die Welt ausgesandt haben. Vor einem Jahr dachte der neue Nachfolger Petri, noch ganz ergriffen von den ersten Erschütterungen der hohen Aufgabe als Hirte der universalen Kirche, die ihm zugefallen war, in der Schüchternheit des Namens Johannes, den er zum Ausdruck seines zugleich angstvollen und entschlossenen guten Willens angenommen hatte, die Wege des Herrn zu bereiten, sogleich an die Täler, die auszufüllen, die Berge, die abzutragen sind, und er machte sich auf den Weg. Tag für Tag geschah es ihm dann in großer Demut des Geistes, daß wahrhaftig die Hand des Herrn mit ihm war. Das Schauspiel der frommen und gläubigen Mengen, die von allen Enden der Erde nach Rom oder nach Castelgandolfo kamen, um ihn zu grüßen, ihn zu hören, seinen Segen zu erbitten, hörte nicht auf und war ergreifend, oft überraschend und wunderbar.

Auch Geschenke sind Uns gebracht worden, die Wir in lebhafter Dankbarkeit aufbewahren. Zu den willkommensten und bedeutungsvollsten gehört ein gutes altes Gemälde aus der venezianischen Schule, das eine heilige Unterhaltung darstellt: Maria und Joseph mit Jesus und einem lieblichen kleinen Johannes, der Jesus eine Frucht hinhält: dieser nimmt sie mit leisem Lächeln, das das ganze Bild mit himmlischer Anmut erfüllt. Das Bild hat jetzt einen Ehrenplatz in Unserer Privatkapelle und ist Unserm täglichen Gebet verbunden.

Erlaubt Uns, geliebte Brüder und Söhne, daraus die glücklichste Eingebung für Unsern Weihnachtswunsch abzuleiten, den Wir mit Freuden und mit offenem, vertrauensvollem Blick der ganzen heiligen Kirche und der gesamten Welt aussprechen.

Die Sorge um den Frieden von Bethlehem steht an erster Stelle unter Unsern Bemühungen. Aber jene heilige Unterhaltung erweitert sich vor Unsern Augen, so daß sie alle um jene, nämlich um Jesus, Maria, Joseph und Johannes, versammelt, die mit euch zusammen im Geiste des universalen Dienstes, der Unserer demütigen Person anvertraut wurde, Unserm Herzen „in visceribus Christi“ besonders teuer sind. Damit meinen Wir alle, die unter den Ängsten und dem Elend des Lebens leiden und für die Weihnachten ein sanfter Strahl des Trostes und der Hoffnung ist; die Kranken und Gebrechlichen, Gegenstand Unserer ständigen wachsamten Sorge und besonderen Liebe: die geistig und seelisch Leidenden infolge der Ungesicherheit ihrer Zukunft, der materiellen Sorgen, der Erniedrigung, die ihnen wegen irgendeiner Schuld, die sie auf sich geladen haben, auferlegt worden ist; die Kinder, die Jesus besonders liebt und die wegen ihrer Schwäche und Verletzlichkeit besonders heilige Achtung fordern und die zarteste Aufmerksamkeit verlangen; die Alten, die so leicht der Versuchung der Melancholie und dem Gefühl des Überflüssigseins erliegen.

Angesichts dieser Vorstellung empfiehlt die Kirche ihre Gebetsintentionen und Wünsche und ihre Hirtensorgen für all diese, die ihr besonders teuer sind, doch nicht nur für diese: sondern auch für alle die Niedrigen, Armen, die Arbeiter, die Arbeitgeber und die Träger der öffentlichen Macht.

Und wie könnten Wir in dieser Vorweihnacht nicht Unserer Ehrwürdigen Bischöfe sowohl des lateinischen wie des östlichen Ritus gedenken, deren Eifer um ihre persönliche Heiligung und Hingabe für die Seelen Wir in ihrer ganzen brüderlichen Güte in den häufigen Begegnungen kennenlernen konnten? Und der hochherzigen und kühnen Scharen der Missionare, Missionsschwestern und Katecheten; der breiten Schicht edlen Welt- und Ordensklerus und der Ordensfrauen der unzähligen verdienstvollen Institutionen; und der gesamten katholischen Laienschaft mit ihrem Eifer für die Werke christlicher Frömmigkeit, der Fürsorge, Wohltätigkeit und Erziehung? Und wir wollen auch unsere getrennten Brüder nicht vergessen, für die Wir unaufhörlich Unser Gebet zum Himmel senden, auf daß sich die Verheißung Christi erfülle: „unus pastor et unum ovile“.

Die Aufgabe des demütigen Papstes Johannes ist die, „dem Herrn ein vollkommenes Volk zu bereiten“ (Luk. 1, 17), genau wie es die seines Namensgenossen und Schutzpatrons, des Täufers, war. Eine höhere und teurere Vollkommenheit läßt sich nicht denken als die des christlichen Friedens: er ist Friede des Herzens, der sozialen Ordnung, des Lebens, des Gedeihens, der gegenseitigen Achtung, der Brüderlichkeit aller Nationen.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne: zu diesem Frieden Christi, dem großen leuchtenden Frieden des Weihnachtstages, laßt uns noch einmal Herz und Gedanken erheben: euch allen in der ganzen Welt Unsern Glückwunsch alles umfassender Freude und Unsern Apostolischen Segen!



Nr. 36

### Bination an Werktagen

Die Hl. Sakramentenkongregation hat mit Reskript vom 11. Januar 1960 Prot. No. 7925/59 die den Bischöfen Deutschlands unterm 7. Februar 1957 gewährte Vollmacht, den Priestern an Werktagen die Bination zu gestatten, für drei weitere Jahre verlängert. Die durch Erzbischöfliche Verordnung vom 7. Juni 1957 erteilte Binationserlaubnis bleibt in Kraft (Amtsblatt Seite 87 f).

Somit ist die Bination an folgenden Werktagen gestattet:

1. an dem ersten Freitag (Herz-Jesu-Freitag) eines jeden Monats.
2. an den Festtagen, die unter großer Beteiligung des Volkes begangen werden (z. B. Wallfahrts-tage, Gelübdetage).
3. außer den erwähnten Tagen an einem Tage in der Woche, wenn das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Gläubigen dies verlangt (Arbeiter, Jugend, Wallfahrer).
4. an den Tagen, an denen zu später Vormittagsstunde Trauungs- oder Beerdigungsgottesdienste zu halten sind, sowie an den Tagen der Ewigen Anbetung, sofern dies erforderlich ist. Eine solche Notwendigkeit ist aber nicht gegeben, wenn eine hl. Messe von einem anderen Geistlichen übernommen werden kann.

Falls aus einem anderen Anlaß eine Bination notwendig sein sollte, ist ein eigenes Gesuch vorzulegen.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1960.

*Hermann*  
Erzbischof.

Nr. 37

Ord. 16. 2. 60

### Eucharistisches Triduum für die Jugend

Das Erzbischöfliche Jugendseelsorgeamt gibt Predigtmaterial für ein Eucharistisches Triduum für die reifere Jugend heraus. Geboten werden Predigtskizzen für drei Abendpredigten und drei Meßansprachen zur Vertiefung des Jahresthemas und zur Vorbereitung auf den Eucharistischen Weltkongreß. Zur Weckung eines lebendigeren, fruchtbareren und öfteren Kommunionempfangs der Jugend empfehlen wir dringend die Abhaltung von Jugendtriduen in der Fastenzeit oder in den Wochen vor dem Bekenntnistag.

Der Durchführung dürften keine Schwierigkeiten erwachsen, wenn Geistliche im eigenen Dekanat oder in Nachbardekanaten in gegenseitiger Hilfe diese Triduen übernehmen.

Nr. 38

## Fastenverordnung

Auf Grund der allgemein geltenden Vorschriften und der unterm 6. Dezember 1955 für die deutschen Diözesen erteilten päpstlichen Dispens verordnen Wir für die Zeit von Aschermittwoch 1960 bis zum Tag vor Aschermittwoch 1961 über die Enthaltung von Fleischspeisen, über das Fasten, über die geschlossene Zeit, über die Zeit der Osterkommunion und der Erstkommunion der Kinder für den Bereich der Erzdiözese Freiburg was folgt:

### I. Abstinenztage

An jedem Freitag des Jahres, ausgenommen jener, der mit einem kirchlich gebotenen Feiertag zusammenfällt oder von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird, ist der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Geschmolzenes Fett und Grieben dürfen jedoch genossen werden. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Freitagen außer dem Karfreitag erlaubt.

### II. Fast- und Abstinenztage

Fast- und Abstinenztage sind der Aschermittwoch, der Karfreitag, der Vigiltag vom Feste Mariä Empfängnis (7. XII. 1960); wegen des Fast- und Abstinenztages vor Weihnachten ergehen noch nähere Weisungen.

An diesen vier Tagen ist nicht nur der Fleischgenuß verboten, sondern es muß auch das Fastengebot beobachtet werden, d. h. an diesen Tagen darf man nur eine volle Mahlzeit halten, jedoch ist morgens und abends eine kleine Stärkung erlaubt. Die volle Mahlzeit darf auch auf den Abend verlegt werden und die für den Abend vorgesehene kleine Stärkung dafür auf den Mittag.

Bloße Fasttage sind noch nicht wieder verpflichtend eingeführt.

### III. Die Verpflichtung zum Fasten

Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben. Entschuldigt von der Beobachtung des Fastengebotes sind kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben, oder durch das Fasten gehindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Zweifelsfall wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater.

### IV. Die Verpflichtung zur Abstinenz

Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch einen berechtigten Grund (z. B. Krankheit, Armut) entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz für alle Tage, mit Ausnahme des Karfreitags, folgenden Personengruppen:

1. den Wanderern, Reisenden und dem Fahrpersonal der Verkehrsmittel,
2. den Wirten und den Metzgern, deren Hausgenossen und allen, die in Gast- und Kosthäusern speisen oder aus solchen ihre Kost beziehen,
3. denen, die in nichtkatholischen Haushalten leben oder dort beköstigt werden,
4. den Personen, die in Lagern und in nichtkatholischen Instituten, Internaten oder ähnlichen Häusern wohnen und dort beköstigt werden, sowie den Personen, die an ihrer Arbeitsstelle beköstigt werden,
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. allen, die sich die Kost für den ganzen Tag an ihre Arbeitsstelle mitnehmen müssen.

### V. Dispensvollmachten

In besonderen Fällen können die Pfarrer und jene Geistliche, die einen selbständigen Seelsorgebezirk leiten, aus triftigen Gründen einzelnen Personen oder Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot erteilen. Die Beichtväter haben dieselbe Vollmacht für ihre Beichtkinder.

### VI. Die »geschlossene Zeit«

In der Zeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich und vom 1. Adventssonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich ist die Erteilung des Brautsegens verboten. Trauungen ohne den feierlichen Brautsegen sind jedoch gestattet. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf eine andere Zeit verlegen, so ist ihnen dies nachdrücklichst anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Es ist aber Wunsch und Mahnung der Kirche, daß sich die Gläubigen auch von privaten Veranstaltungen dieser Art enthalten.

## VII. Die österliche Zeit

Alle Gläubigen sind streng verpflichtet, in der Zeit vom ersten Fastensonntag (6. März 1960) bis zum zweiten Sonntag nach Ostern (1. Mai 1960) die heilige Kommunion zu empfangen. Es ist der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen die heilige Osterkommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer davon Mitteilung machen.

## VIII. Erstkommunion

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion bleibt wie bisher auf den Weißen Sonntag (24. April 1960) festgesetzt.

## IX. Ermahnungen

Gegenüber den früher geltenden Vorschriften ist heute das Fasten- und Abstinenzgebot sehr gemildert. Daher ermahnen wir Euch alle:

Verzichtet freiwillig auf diese oder jene Freuden! Übt insbesondere Enthaltbarkeit im Genuß von Alkohol und Nikotin! Legt Euch Beschränkungen auf im Besuch von Vergnügungsstätten! Gebt das so ersparte Geld als »Fastenalmosen«.

Pflegt eifriger als sonst das Gebet in der Familie! Besucht möglichst regelmäßig die Fastenandachten und die Fastenpredigten! Feiert auch an den Werktagen der Fastenzeit möglichst oft das heilige Meßopfer mit! Haltet insbesondere Euere Kinder zum öfteren Besuch der heiligen Messe in der Fastenzeit an!

Beherrigt die Mahnung des Apostels: »Zuverlässig ist das Wort: Wenn wir mit Ihm gestorben sind, werden wir auch mit Ihm leben; wenn wir standhaft ausharren, werden wir auch mit Ihm herrschen; wenn wir Ihn verleugnen, wird auch Er uns verleugnen; wenn wir treulos sind — Er bleibt treu; Er kann sich ja selbst nicht verleugnen« (2 Tim 2, 11 — 13).

Freiburg i. Br., den 15. Februar 1960



Erzbischof.

Vorstehende Fastenverordnung ist den Gläubigen am Sonntag Quinquagesima (28. Februar 1960) bekannt zu geben.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 39

Ord. 31. 1. 60

### Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen wurde übertragen:

1. im Dekanat Buchen:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Erich Stadelhofer in Schlossau in den Schulen der Pfarreien: Hollerbach, Mudau, Oberscheidental, Steinbach und Waldhausen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Andreas Leimbach in Hainstadt in den Schulen der Pfarreien: Buchen, Götzingen, Hettigenbeuern, Hettigen und Schlossau.

2. im Dekanat Engen:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Klamet in Welschingen in den

Schulen der Pfarreien: Binningen, Büßlingen, Duchtlingen, Weiterdingen und Wiechs a. R.;

- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eugen Weiler in Wiechs a. R. in den Schulen der Pfarreien: Blumenfeld, Kommingen, Riedöschingen, Tengen und Watterdingen.

3. im Dekanat Geisingen:

- dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Spintzik in Blumberg in den Schulen der Pfarreien: Eßlingen, Hattingen, Immendingen, Ippingen und Zimmern.

4. im Dekanat Gernsbach:

- a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Geistl. Rat Ernst Bernauer in Gernsbach in den Schulen der Pfarreien: Bermersbach, Forbach, Hörden, Langenbrand, Obertsrot, Reichental und Weisenbach;

- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Emil Schmidt in Baden-Lichtental in den Schulen der Stadt Baden-Baden, Ebersteinburg und Gernsbach;

- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Georg Ratz in Hörden in den Schulen der Pfarreien: Bischweier, Gaggenau, Gaggenau-Ottenau, Michelbach, Rotenfels, Selbach und Sulzbach.
5. im Dekanat Heidelberg:
- a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Georg Baumann in Leimen in den Schulen der Pfarreien: Eppelheim, Sandhausen und St. Ilgen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Dekan Geistl. Rat Msgr. Dr. Alfons Beil in Heidelberg »St. Albert« in den Schulen der Pfarreien: Heidelberg-Handschuhsheim und Heidelberg-Neuenheim;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Walter Berthold in Heidelberg-Handschuhsheim in den Schulen der Pfarreien: Dossenheim, Heidelberg-Rohrbach und Heidelberg-Schlierbach;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer i. R. Religionslehrer Theodor Böser in Heidelberg in den Schulen der Pfarreien: Heidelberg »St. Albert«, Heidelberg »St. Bonifatius« und Heidelberg »Heilig Geist«;
- e) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Friedrich Hemmer in Wiesenbach in den Schulen der Pfarreien: Dilsberg, Heiligkreuzsteinach und Schönau b. H.;
- f) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Walter Lang in Neckargemünd in den Schulen der Pfarreien: Bammental, Gauangelloch und Wiesenbach;
- g) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ludwig Schäfer in Dossenheim in den Schulen der Pfarreien: Leimen, Neckargemünd, Ziegelhausen »St. Laurentius« und Ziegelhausen »St. Bartholomäus«;
- h) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Otto Speck in Eppelheim in den Schulen der Pfarreien: Heidelberg-Kirchheim, Heidelberg-Pfaffengrund und Heidelberg-Wieblingen.
6. im Dekanat Lahr:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Wölflé in Dörllinbach in den Schulen der Pfarreien: Kuhbach, Reichenbach, Schuttertal, Schweighausen und Seelbach;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Herbert Walter in Kuhbach in den Schulen der Pfarreien: Friesenheim, Lahr (Stadt) und Lahr-Dinglingen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Pfarrer Rudolf Dauss in Sulz, in den Schulen der Pfarreien: Altdorf, Dörllinbach, Eppenheimermünster, Grafenhausen, Münchweier u. Rust.
7. im Dekanat Linzgau:  
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ernst Zeiser in Hagnau in den Schulen der Pfarreien: Großschönach, Hödingen, Lippertsreute, Salem, Sipplingen, Überlingen am See und Überlingen-Andelshofen.
8. im Dekanat Neuenburg:
- a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Adam Dallinger in Ballrechten in den Schulen der Pfarreien: Grunern, St. Trudpert, Staufen und Wettelbrunn;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer August Laub in Biengen in den Schulen der Pfarreien: Bad Krozingen, Ballrechten, Bamlach, Bremgarten, Feldkirch, Hartheim, Schlatt und Tunsel.
9. im Dekanat Offenburg:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Amann in Weingarten b. O. in den Schulen der Pfarreien: Bühl b. O., Griesheim und Hofweier;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Friedrich Clormann in Kehl in den Schulen der Pfarreien: Goldscheuer-Marlen, Honau, Kork, Müllen und Urloffen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Primus Hettich in Appenweier in den Schulen der Pfarreien: Bohlsbach, Ebersweier, Ortenberg, Rammersweier, Waltersweier, Weier, Weingarten und Windschlag;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Stadtpfarrer Hermann Hügler in Offenburg »Hl. Kreuz« in den Schulen der Stadt Offenburg und Kehl;
- e) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eugen Mogg in Hofweier in den Schulen der Pfarreien: Diersburg, Elgersweier, Niederschopfheim und Schutterwald;
- f) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Stadelmann in Niederschopfheim in den Schulen der Pfarreien: Berghaupten, Ohlsbach und Zunsweier;
- g) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leopold Walter in Griesheim in den Schulen der Pfarreien: Appenweier, Durbach und Gengenbach.
10. im Dekanat Philippsburg:
- a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Valentin Brenzinger in Wiesental in den Schulen der Pfarreien: Huttenheim (mit Rußheim und Liedolsheim), Oberhausen, Rheinhausen und Rheinsheim;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Gindele in Hambrücken in den Schulen der Pfarreien: Kirrlach, Philippsburg und Wiesental (mit Waghäusel);

- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Stattelmann in Kirrlach in den Schulen der Pfarreien: Graben (mit Linkenheim und Hochstetten), Hambrücken und Neudorf.
11. im Dekanat Rastatt:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eugen Heintzmann in Iffezheim in den Schulen der Pfarreien: Elchesheim (mit Illingen), Haueneberstein, Hügelsheim, Niederbühl, Rastatt (Stadt), Sandweier und Söllingen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Theodor Koch in Elchesheim in den Schulen der Pfarreien: Bietigheim, Muggensturm, Otigheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Steinmauern und Wintersdorf;
- c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Herbert Schütt in Rastatt »St. Alexander« in den Schulen der Pfarreien: Iffezheim, Kuppenheim, Oberweier b. R., Rastatt (Berufsschulen) und Rauental.
12. im Dekanat Renchtal:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Busam in Bad Peterstal in den Schulen der Pfarreien: Lautenbach, Oberkirch, Ödsbach und Oppenau;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Hitzfeld in Stadelhofen in den Schulen der Pfarreien: Erlach, Nußbach, Tiergarten und Ulm b. O.;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Max Ruh in Oberkirch in den Schulen der Pfarreien: Bad Griesbach, Bad Peterstal, Nesselried, Stadelhofen und Zusenhofen.
13. im Dekanat Stockach:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alfred Heinzler in Ludwigshafen am See in den Schulen der Pfarreien: Eigeltingen, Hindelwangen, Liptingen, Orsingen und Stockach;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Kuß in Bodman in den Schulen der Pfarreien: Bonndorf, Espasingen, Ludwigshafen, Mahlsüren i. T., Nesselwangen, Stahringen, Wahlwies und Zizenhausen.
14. im Dekanat Schwetzingen:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Herbert Hoffmann in Ketsch in den Schulen der Pfarreien: Brühl, Hockenheim, Neulußheim, Oftersheim und Reilingen;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Diethrich in Brühl in den Schulen der Pfarreien: Edingen, Ketsch, Neckarhausen, Plankstadt und Schwetzingen.
15. im Dekanat Waldkirch:  
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Hoch in Denzlingen in den Schulen der Pfarreien: Bleibach, Gutach, Kollnau, Obersimonswald, Siegelau und Untersimonswald.
16. im Dekanat Weinheim:
- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eugen Bruch in Heddesheim in den Schulen der Pfarreien: Hohensachsen, Ladenburg, Leutershausen und Schriesheim;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Kirsch in Hohensachsen in den Schulen der Pfarreien: Hemsbach und Laudenbach;
- c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrkurat Emil Müller in Laudenbach in den Schulen der Pfarreien: Heddesheim und Weinheim (Stadt).
17. im Dekanat Wiesental:  
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Hils in Todtnauberg in den Schulen der Pfarreien: Atzenbach, Hausen i. W., Höllstein und Zell i. W.

Nr. 40

Ord. 16. 2. 60

### Frühjahrskonferenz 1960

An die Stelle der Frühjahrskonferenz tritt in diesem Jahr die Vorbereitung der Diözesansynode in den einzelnen Kapiteln. Nähere Weisung hierüber erfolgt.

Die zu den Themen der Frühjahrskonferenz 1959 gefaßten Entschlüsse der Kapitel werden den vorbereitenden Kommissionen der Synode zugeleitet, die eine diesbezügliche Beschlußfassung vorbereiten.

### Im Herrn ist verschieden

9. Febr.: Hofherr Dr. Hermann, Professor a. D.,  
† in Rottenmünster.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat